

Die Aussichten der Obstversorgung.

Angeichts des Wuchers mit Frühkirchen (2,50 bis 3 M. das Pfund), der sich unerschämte in aller Deffentlichkeit breit macht, will man nur schwer an die günstigen Nachrichten glauben, die über eine diesmal unbedingt klappende Erfassung und Sicherung der Obsternte des Werderschen Gebietes für Groß-Berlin verbreitet worden. Es klingt alles gar zu schön, was da berichtet wird, um volle Wirklichkeit werden zu können, wenn man die schlechten Erfahrungen der Groß-Berliner mit dem Werderschen Obst im vorigen Jahre sich ins Gedächtnis zurückruft. So wird man auch folgendes aus einer uns aus Potsdam zugehenden Mitteilung über die Organisation der Obsterfassung im havelländischen Obstgau mit einiger Zurückhaltung aufnehmen, bis die Erfahrung zeigt, daß wir uns diesmal wirklich auf die „Werderschen“ verlassen können. Es heißt darin u. a.:

Die in Werder aus dem früheren Havelobstgau hervorgegangene Wirtschaftsgenossenschaft G. m. b. H. hat in steter Föhlung mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst und mit dem Magistrat Berlin alle Vorkehrungen getroffen, um von der kommenden Obsternte jede nennenswerte Menge dem Verbraucher zuzuföhren unter Ausschaltung aller Sonderbegünstigungen. Sie ist deshalb mit besonderen Kontrollrechten und -mitteln ausgestattet worden und bedient sich beim Verkauf des Obstes etwa 30 vom Magistrat Berlin zugelassener Großhändler. Unter der Aufsicht des Vertreters der Wirtschaftsgenossenschaft findet die Verladung des Obstes statt. Die Großhändler übernehmen die Verteilung nach den vom Magistrat Berlin aufgestellten Grundsätzen. Es ist dafür gesorgt, daß alle in Betracht kommenden Kleinhändler in Berlin und Potsdam nach Maßgabe des Ernteertrages beliefert werden. Der Züchter ist verpflichtet, seine ganze Ernte an die Zuweisungstellen abzuliefern. Es verbleibt ihm nur der eigene Bedarf. Ein Versenden ist ihm unmöglich, da er hierzu eines besonderen Versandscheines bedarf, der ihm nur von der Wirtschaftsgenossenschaft ausgestellt werden kann. Ohne Versandschein kann keine Obstsendung Werder verlassen. Dasselbe gilt auch für die anderen zum Havelobstgau gehörenden Gemeinden, wie Gindow, Kaputh, Geltow, Bornstedt, Bornim u. a. An diesen Orten sind Kontrollstellen eingerichtet, die nicht nur auf den Bahnhöfen den Obstausgang überwachen. Auf diese Art ist es unmöglich, auch nur einen Obstkorb aus den Orten herauszubringen.

Neben dem Bahnversand wird auch die Obstverfrachtung auf dem Wasserwege überwacht. Dem Einladen wohnt ein Aufsichtsbeamter bei, der über die versendeten Mengen genau berichtet. Sofort nach Abgang der Sendung wird der Magistrat Berlin telegraphisch von der verladenen Menge in Kenntnis gesetzt, um seine Anordnungen für die Weiterleitung treffen zu können. Beim Ausladen ist stets ein Vertreter des Magistrats zugegen. Auf diese Weise hört der klepnenweise Obstverkauf aus Werder auf, denn nur vereinzelt Frauen, die ihrer Erwerbslage wegen auf die Erzielung des Kleinhandelspreises angewiesen sind, wird es gestattet, ihre eigene Ernte nach Berlin zu bringen. Ihre Kontrolle erfolgt mittels Freigabescheines.

In Werder und den anderen vorgenannten Orten ist jeder Obsteinkauf durch Verbraucher ausgeschlossen und daher jede private Hamsterfahrt zwecklos, da auf dem Bahnhofe allerhöchste Ueberwachung ausgeübt wird. Unberechtigt aus Werder herausgeschafftes Obst verfällt der Beschlagnahme. — Für die Unkosten des verzweigten Ueberwachungsdienstes ist der Wirtschaftsgenossenschaft die Erhebung einer bestimmten, nach der Menge berechneten Gebühr seitens der Reichsstelle zugestanden. Die Rechenschaftslegung über den Obstvertrieb durch die Großhändler erfolgt mittels der Schlusscheine. Laut Bestimmung darf auch die Bahn keine Ladung annehmen, für die nicht die Badescheine vorgelegt werden, welche nur bei der Wirtschaftsgenossenschaft erhältlich sind.

Alle diese Bestimmungen werden durch Verordnung des Regierungspräsidenten gesetzlich gesichert und hinreichend durch Anschläge bekannt gemacht. Der Wirtschaftsgenossenschaft ist also gewissermaßen behördliche Befugnis zugestanden. Die geschäftsföhrende Vertung der Genossenschaft liegt in den Händen des Direktors der Obstbauschule in Werder, Herrn Dickopp.

Inzwischen sind auch die Höchstpreise für Süßkirchen festgesetzt worden, die vom 1. Juni ab gelten. Danach beträgt der Erzeugerpreis 45 Pf., der Großhandelspreis 62 Pf. und der Kleinhandelspreis 85 Pf. für das Pfund.

Wenn nun auch die Organisation klappen sollte, so darf man durchaus nicht etwa auf einen Ueberfluß an Werderschem Obst in Berlin rechnen. Denn nach der oben angeführten Quelle sind die Aussichten für eine reiche Ernte nicht günstig (was sie, nebenbei bemerkt, in Werder nie zu sein scheinen). Der Ertrag der Bäume ist nach der Versicherung des Direktors der Obstbauschule dadurch verringert, daß sie unter den infolge des Krieges beschränkten Düngemitteln einerseits und durch das überhandnehmende Ungeziefer und die ungünstigen Witterungsverhältnisse litten. Man behauptet sogar, daß sich an einzelnen Stellen die Erntekosten nicht erübrigen lassen, weil von den Pflückern zu hohe Löhne gefordert werden. Doch das sind vielleicht nur die üblichen Schreckschüsse zum Verjagen allzugroßer Hoffnungen der Berliner, damit sie schließlich froh sind, wenn sie wenigstens etwas Werdersches Obst im redlichen Handel erhalten!